

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragssituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung zugestimmt.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen und fasste einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren (gemischte Beschlussfassung). Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil; Christina Rosenberg konnte krankheitsbedingt an der Hälfte der Sitzungen nicht teilnehmen. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war stets Grundlage der Beratungen.

THEMENSCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2017 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2016 sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung verabschiedet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2016 geprüft. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert.

In der Sitzung im März 2017, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, wurden der Verlauf und die Ergebnisse der Hauptversammlung besprochen und das Aufsichtsratsmitglied Yves Elsen zum Aufsichtsratsvorsitzenden berufen.

Gegenstand der Sitzungen im April, Juni und Oktober 2017 waren die Geschäftsentwicklung sowie strategische Konzernprojekte. Darüber hinaus wurde im April über



YVES ELSÉN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gesprochen und die Frauenquote für den Vorstand festgelegt. Außerdem wurde im Oktober 2017 die Verlängerung des Vorstandsmandats von Dr. Markus Warncke beschlossen.

Schwerpunktthemen der Sitzung im November 2017 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen zum 31. Oktober 2017 und die darauf aufbauende Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2017 sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Des Weiteren wurde in der Sitzung der vergangenheits- und zukunftsbezogene Compliance-Bericht entgegengenommen, die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben sowie die Mandate der Vorstandsmitglieder in Tochtergesellschaften genehmigt. Die Jahresplanung 2018 wurde ebenso verabschiedet wie die Ziele der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2018.

Der Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats bezog sich auf eine Rentenanpassung ehemaliger Vorstandsmitglieder.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen getroffen. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

BERICHT ÜBER DIE AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil dieser in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei regulären und zwei außerplanmäßigen Sitzungen zusammen. In der Sitzung im Januar hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Bericht erstattet. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen. In der Sitzung im Juli wurde über das weitere Prozedere und über Schlussfolgerungen im sogenannten EU Bathroom Case beraten. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2017 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, insbesondere der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer, sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht. Weiterhin stimmte der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr einer Nicht-Prüfungsleistung durch den Abschlussprüfer im schriftlichen Umlaufverfahren zu.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt. In der Sitzung im Oktober wurden der Status der Investitionsprojekte im Jahr 2017 diskutiert und eine zusätzliche Investitionsentscheidung getroffen. Im November 2017 bereitete der Investitionsausschuss in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2018 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2017 zu drei Sitzungen zusammen. Sie berieten über die Feststellung des Zielerreichungsgrades im Geschäftsjahr 2016, die Verlängerung des Vorstandsmandats von Dr. Markus Warncke und die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018. Weiterhin fasste der Personalausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren zur Rentenanpassung ehemaliger Vorstandsmitglieder.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagte im Berichtsjahr nicht. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Amtszeit von Wendelin von Boch-Galhau endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. März 2017. In der Hauptversammlung wurde Dr. Renate Neumann-Schäfer als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Yves Elsen wurde in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats berufen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für die Villeroy & Boch AG für das Geschäftsjahr 2017 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Januar und Februar 2018 über den Jahresabschluss beraten und diesen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2018 ebenfalls intensiv im Gesamtplenar erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die Prüfung insgesamt,

über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorliegen würden, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2017, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2018 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 AktG festgestellt.

Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des nichtfinanziellen Konzernberichts geprüft sowie sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite veröffentlicht: www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Wendelin von Boch-Galhau für seine außerordentlichen Leistungen sowie seinen großen persönlichen Einsatz für Villeroy & Boch.

Den Vorständen und allen Mitarbeitern im Villeroy & Boch-Konzern dankt der Aufsichtsrat für ihr Engagement und die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Yves Elsen, Vorsitzender
Mettlach, im Februar 2018